

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	23.08.2011	Ö
Hauptausschuss	05.09.2011	N
Stadtvertretung	19.09.2011	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

Amt/Aktenzeichen: 8 / 83

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenübertragung der Abwasserbeseitigung im Seedorland Gr.Sarau

Zielsetzung:

Rechtlich gesicherte und dauerhafte Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Seedorland des Ratzeburger Sees von der Stadt Ratzeburg auf das Amt Lauenburgische Seen.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Lauenburgische Seen und der Stadt Ratzeburg über die Aufgabenübertragung der Abwasserbeseitigung im Seedorland des Ratzeburger Sees an der Grenze zur Gemeinde Groß Sarau gem. § 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) abzuschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 04.08.2011

Heinz Suhr am 08.08.2011

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.05.2011 hat das Amt Lauenburgische Seen mitgeteilt, dass die Gemeinde Groß Sarau als Pächterin einer Teilfläche des im Eigentum des Kreises Herzogtum Lauenburg befindlichen Grundstücks (Lageplan s. Vertragsentwurf) dort eine Boots-Krananlage betreibt. Die Gemeinde Groß Sarau beabsichtigt dort einen

Waschplatz zur Reinigung von Booten zu errichten und lege einen Entwässerungsantrag vor.

Im Zuge der Antragsbearbeitung stellte sich heraus, dass der Waschplatz hoheitlich im Zuständigkeitsbereich der Stadt Ratzeburg liegt. Der Abwasserausschuss des Amtes Lauenburgische Seen hat sich am 19.05.2011 grundsätzlich (aus praktischen Gründen) für die Übernahme der Zuständigkeit der Aufgabe der Abwasserbeseitigung in diesem Fall ausgesprochen. Hierüber ist gem. § 19 GkZ ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abzuschließen, der im Entwurf als Anlage beigefügt ist.

Die Stadtentwässerung der Stadt Ratzeburg unterstützt dieses Vorhaben und hat dazu am 24.05.2011 mitgeteilt: „Das Grundstück gehört aufgrund seiner Lage im Seevorland des Ratzeburger Sees zum Gemeindegebiet Ratzeburg, ist jedoch räumlich sehr stark vom Entwässerungsbiet der Stadt Ratzeburg abgelegen. Eine Übergabe der Abwasserbeseitigungspflicht an das Amt Lauenburgische Seen ist deshalb die einzige sinnvolle Lösung.“

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine.

Anlagenverzeichnis: Vertragsentwurf mit Lageplan.

Mitgezeichnet haben: Behindertenbeauftragte Frau Hübner.